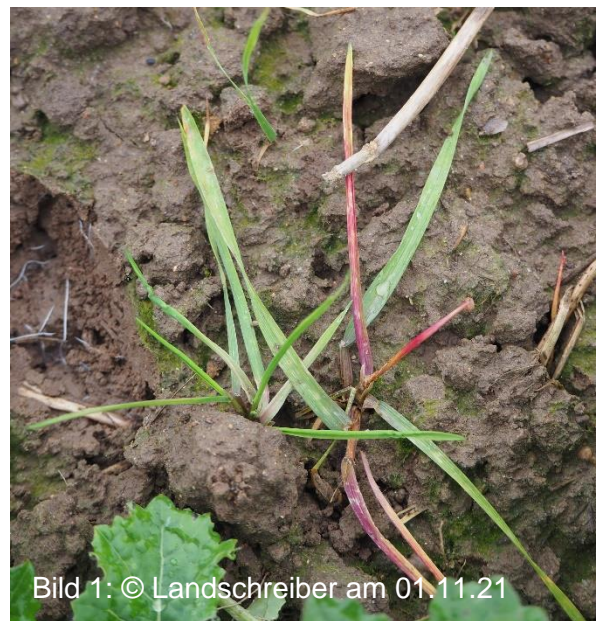


1. Aktuelles im Winterraps 2. Aktuelles im Wintergetreide

1. Aktuelles im Winterraps

Der Winterraps profitierte die letzten Wochen von der milden Herbstwitterung, sodass sich auch gestresste Bestände vielerorts zurecht wachsen konnten. Gedanklich darf der Raps noch nicht in die Winterruhe geschickt werden. Ackerfuchsschwanz und Rapserrdfloh bedürfen weiterer Aufmerksamkeit.

Ackerfuchsschwanz: Das Behandlungsfenster zur Ackerfuchsschwanzbekämpfung mit Select 240 EC hatte sich ungefähr in der ersten Oktoberwoche geschlossen. Nun, ca. 4 Wochen später, wird die Wirkung sichtbar. Um zukünftige Einsatzmöglichkeiten von Select 240 EC abschätzen zu können, ist jetzt eine Kontrolle der behandelten Flächen notwendig. Bekämpfte Pflanzen verfärbten sich, ausgehend vom jüngsten Blatt, lilaviolett. Zusätzlich lässt sich das jüngste Blatt leicht herausziehen. Solche Symptome lassen Rückschlüsse auf eine gute Bekämpfung zu. Hat diese Verfärbung noch nicht eingesetzt und präsentieren sich die Pflanzen nach wie vor grün, ist von einer Resistenz gegenüber den DIM's auszugehen (siehe Bild 1: Resistente und sensitive Pflanze nebeneinander.). Im Vergleich der beiden DIM's, ist Select 240 EC gegenüber Focus Ultra das potentere Mittel, sodass eine Nachbehandlung aktuell mit Focus Ultra in solchen Fällen definitiv keinen Sinn macht.



Hier kann nur noch der Wirkstoff Propyzamid (Kerb Flo, Milestone, etc.) Abhilfe schaffen. Die Verfügbarkeit der Produkte ist allerdings nicht für alle betroffenen Landwirte/Flächen gesichert. Für den Einsatz gilt, nachhaltige Bodentemperaturen unter 10°C und ausreichend Niederschläge nach der Behandlung. Die Wirkung spielt sich in einer Bodentiefe von 2-5 cm ab. Für einen Einsatz von Kerb Flo und Co. ist es noch zu zeitig. Langjährige Versuche der Landwirtschaftskammer ergaben im Schnitt den höchsten Wirkungsgrad bei einem Einsatztermin im Dezember.

Rapserrdfloh: Im Zuflug und der daraus resultierenden Befallsstärke des Rapserrdflohs ist im Dienstgebiet nach wie vor ein Nord-Süd-Gefälle zu beobachten. Bei milden Temperaturen konnte, bis einschließlich des vergangenen Wochenendes, Aktivität des Rapserrdflohs beobachtet werden (Feststellung durch Gelbschalenfänge im Rahmen der Schaderregerüberwachung). Dabei handelt es sich

nicht um Neuzuflug, sondern um Rapserdlöcher aus vorherigen Zuflügen, die bis dato nicht bekämpft werden konnten. Zusätzlich wurden in den Blattstielen erste Bohrlöcher der Larven, basierend auf vorherigen Eiablagen, gefunden. In Fällen stärkeren Rapserdlöcherdrucks, der auf vielen Flächen schon Ende August begann, in Kombination mit jetziger weiterer Aktivität der Käfer und Larven, wurden am Wochenende vereinzelt insektizide Maßnahmen durchgeführt. Sollte dieser Termin verpasst worden sein, besteht aber kein Grund zur Sorge. Mögliche milde Witterung im November/Dezember kann zusätzliche Behandlungschancen bieten, um weitere Eiablagen übrig gebliebener Weibchen zu verhindern. Durch die deutlich tieferen Temperaturen im Vergleich zum Monat September, verlängert sich die Wirkungsdauer der Pyrethroide, sodass Larven, die bei mildem Wetter dazu neigen, sich aus den Blattstielen aus- und einige cm weiter wieder einzubohren, ebenfalls noch Wirkstoff aufnehmen und so bekämpft werden können.

Voraussetzung für einen Insektizideinsatz sind: Aktivität von REF in der Gelbschale, Ein- und Ausbohrlöcher in den Blattstielen, 3-5 Larven pro Pflanze sowie mildes Wetter (Schönwetterphase: sonnig, Temperaturen ca. 10-15°C).

Beachten sie dabei die maximale Anwendungshäufigkeit der Pyrethroide.

Ist besonders in Spätsaaten und gestressten Beständen ein Fungizideinsatz bisher unterblieben, sollte der Einsatz nur noch mit Präparaten erfolgen, deren Schwerpunkt auf vitalisierenden und fungiziden Effekten liegt (z.B. 0,75 - 1,0 l/ha Tilmor, 0,3 l/ha Tebuconazol-Fungizid + 0,4 Prothioconazol-Fungizid), um das weitere Wachstum nicht zu stark auszubremsen.

2. Aktuelles im Wintergetreide

Aufgrund der Niederschläge im Dienstgebiet, ist die Wirkung der Bodenherbizide gegen Ackerfuchsschwanz überwiegend gut. Allerdings entscheidet letztendlich der Bodensamenvorrat über die absolute Wirkung auf den jeweiligen Flächen. So sind beispielsweise gute 80% Wirkung bei einem Ausgangsbesatz 10 Ackerfuchsschwanz-Pflanzen zu einem anderen Endergebnis, als 80% Wirkung bei 100 Pflanzen. Kontrollieren Sie ihre Flächen auf den Restbesatz von Ackerfuchsschwanz und anderen Ungräsern. In Septembersaaten hat der Ackerfuchsschwanz mittlerweile ca. 3 Blätter, während in den Saaten Anfang Oktober, der Ackerfuchsschwanz 1 Blatt gebildet hat und in späteren Saaten dieser gerade mal spitzt. Besonders unter Kluten konnten AFU-Pflanzen dem Herbizid entgehen und nahezu ungestört auflaufen (Bild 2), währenddessen Pflanzen mit gutem Herbizidkontakt aufgehellte bzw. lila verfärbt erscheinen und absterben werden (Bild 3).



Für Nachbehandlungen gegen Ackerfuchsschwanz kommen nur noch Blattherbizide, wie Axial 50 (0,9 l/ha), Traxos (1,2 l/ha), Atlantis OD (1,2 l/ha) oder Niantic (400 g/ha) + FHS (0,8 l/ha) (Niantic: NW800 = Einsatz auf dränierten Flächen nicht zwischen dem 01. November bis 15. März) in Frage.

Der Einsatz von Trinity ist auf dränierten Flächen ebenfalls nicht mehr möglich. Auch dieses Produkt hat die Dränaufgabe NW800 (Einsatz zwischen dem 01. November bis 15. März auf dränierten Flächen nicht möglich).

Der Einsatz von Axial 50 in der Wintergerste (Winterweizen, Winterroggen, Triticale, Dinkel) ist der Vollständigkeit halber aufgeführt. Auf vielen Flächen, mit langjähriger Ralon und Topik Historie ist ein Einsatz resistenzbedingt nicht mehr möglich. Das Gleiche gilt für den Einsatz von 1,2 l/ha Traxos (Winterweizen, Winterroggen, Triticale). Hier kann unter günstigen Anwendungsbedingungen bestenfalls unterdrückende Wirkung erzielt werden, sodass die Ackerfuchsschwanz-Pflanzen im Frühjahr für die Atlantis-Anwendung nicht zu groß sind.

Beide Produkte haben eine gute Wirkung gegen Weidelgräser, aber nicht gegen Jährige Rispe. Der Einsatz sollte im Herbst erfolgen. Für beide Produkte sind nachhaltig kühle Temperaturen (Vegetationsruhe) notwendig, da die Wirkstoffe in der Pflanze langsamer verstoffwechselt werden. So gesehen ist es dafür momentan noch zu warm.

Umgekehrt sind die Bedingungen für den Einsatz von Atlantis OD und Niantic (nicht auf dränierten Flächen). Hier muss die Behandlung zu Beginn einer Schönwetterphase erfolgen, mit sich anschließenden 10-14 Tagen wüchsigen Wetter. Der Vorteil der Herbstbehandlung liegt darin, dass der Ackerfuchsschwanz bestenfalls nur 2-3 Blätter besitzt und damit empfindlicher auf den Atlantis-Wirkstoff reagiert, als im Frühjahr, wo dieser häufig schon bestockt ist. Der Nachteil besteht darin, dass es in milden Wintern und auch im Frühjahr zu weiterem Auflauf kommen kann, nur geringere Wirkstoffmengen (80% der Frühjahrsmenge) zugelassen sind und ein wirkungsverbessernder Zusatz von AHL im Herbst laut DüV nicht erlaubt ist. So gesehen liegt der Schwerpunkt der Nachbehandlung mit Sulfonylharnstoffen (Atlantis Flex, Niantic) nach wie vor im Frühjahr, ab 16. März.

Der Einsatz von Atlantis Flex im Herbst/Winter ist generell nicht erlaubt (Zulassung erst ab 16. März).

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Klein	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nklein@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krüztmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.